

Auftragsvereinbarung über die Erstellung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundsteuerwerts

zwischen

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

JORDAN ZEPS & Partner mbB Steuerberater und Rechtsanwälte,

Steuerberatungsgesellschaft,

Am Rüterbusch 1, 59427 Unna

- nachfolgend steuerlicher Berater genannt –

Präambel

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Gebühren in Textform eine höhere oder niedrigere Gebühr vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV) Mithin finden die Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Anwendung.

Dies vorausschickend vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Tätigkeiten

(1) Der Auftraggeber beauftragt den steuerlichen Berater mit der Durchführung folgender Arbeiten:

- Erstellung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundbesitzwerts
- Prüfung der Bescheide die aufgrund der o.g. Feststellungserklärung (en) erlassen wurden.
- Entgegennahme als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigter in Steuersachen / Vertretung gegenüber Finanzbehörden

§ 2 Auftragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages. Es endet mit Abschluss der Tätigkeiten nach § 1.

§ 3 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des steuerlichen Beraters für seine Tätigkeiten (Erstellung der Erklärung(en) / Prüfung der Bescheide) bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte (§ 64 StBerG). Tätigkeiten außerhalb des StBerG werden aufgrund einer gesonderten Honorarvereinbarung vergütet.
- (2) Solange die vom steuerlichen Berater geltend gemachten Ansprüche aus diesem Steuerberatungsvertrag nicht vollständig durch den Auftraggeber beglichen sind, wird dem steuerlichen Berater vonseiten des Auftraggebers ein Zurückbehaltungsrecht eingeräumt. Dieses Zurückbehaltungsrecht erstreckt sich auf die vom steuerlichen Berater angefertigten Unterlagen und auf alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen.
- (3) Soweit Gebührenrechnungen auf elektronischem Wege (bspw. per E-Mail) übermittelt werden:
 - Der Auftraggeber verzichtet auf die geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung nach § 9 Abs 1 StBVV; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht.

§ 4 Haftung

- (1) Der steuerliche Berater haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, soweit keine Haftungsbegrenzung oder ein -ausschluss vereinbart ist.
- (2) Die Haftung des steuerlichen Beraters für fahrlässig verursachte Schäden ist für den einzelnen Schadensfall auf 1.000.000,00 EUR begrenzt, soweit es sich nicht um einen Schaden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen nach Abs.1 und Abs. 2 gelten ebenfalls gegenüber Dritten, sollten diese in den Schutzbereich des Mandantenverhältnisses fallen. § 334 BGB wird nicht außer Kraft gesetzt.
- (4) Für mündlich erteilte Auskünfte haftet der steuerliche Berater nur nach schriftlicher Bestätigung.
- (5) Individuell vereinbarte Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Vereinbarung vor, lassen die vorliegende Haftungsvereinbarung jedoch unberührt, soweit nicht anders geregelt.

§ 5 Sondervereinbarungen

- (1) Der Auftraggeber versichert, dass zurzeit mit keinem anderen steuerlichen Berater ein Auftragsverhältnis besteht, bzw. dass dieser Vertrag fristwährend gekündigt wurde.
- (2) Gerichtsstand ist Unna.

§ 6 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 DS-GVO Maßnahmen ergreifen, die ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gewährleisten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den steuerlichen Berater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem steuerlichen Berater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den steuerlichen Berater von Ansprüchen Dritter frei.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung der Vertragsteile verzichtet werden.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste zur Grundsteuerreform 2022

Je nach Art des Gebäudes werden verschiedene Eckdaten zur Erstellung der Steuererklärung benötigt.

Gruppe 1	Gruppe 2
Einfamilienhäuser	Geschäftsgrundstücke
Zweifamilienhäuser	Gemischt genutzte Grundstücke
Wohnungseigentum	Teileigentum (Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen)
	Sonstige bebaute Grundstücke → nicht betriebliche/ nicht zu Wohnzwecken → Bsp.: Private Bootshäuser, Jagdhütten, Ferienhäuser, an privat vermietete Garagen

Gruppe 1:

- Gebäudeart: _____
- Wohnfläche (eigene Schätzung): _____ m²
- Baujahr des Gebäudes: _____
- Stadt/ Gemeinde in welcher das Gebäude liegt: _____

Gruppe 2:

- Gebäudeart: _____
- Grundstücksfläche: _____ m²
- Baujahr des Gebäudes: _____
- Adresse des Gebäudes: _____
- Brutto Grundfläche (eigene Schätzung): _____

Zur Erstellung der Grundsteuererklärung werden u.a. die folgenden Unterlagen benötigt:

- Anschreiben des Finanzamts
- Anzahl Garagen/Tiefgaragenstellplätze (falls vorhanden): _____
- Nur bei **Wohnungen**: der Kaufvertrag
- ggfs. Teilungserklärung (bei Wohnungseigentum)
- Ist eine Kernsanierung erfolgt? _____
- Teil einer Gemeinschaft? (Erben-, Grundstücks- o.Ä.): _____

Sollten Ihnen diese Unterlagen nicht vorliegen, nehmen Sie zeitnah Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie, welche Unterlagen in Ihrem Fall benötigt werden und fordern die fehlenden Unterlagen an.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte(n) ich/ wir

Name/ Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Finanzamt: _____

Steuernummer: _____

Steuer-ID: _____

die Firma

**JORDAN ZEPS & Partner mbB Steuerberater & Rechtsanwälte,
Am Rüterbusch 1, 59427 Unna,**

Burkhardt Jordan

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht / Erbrecht

René Zeps

Steuerberater

Gerd Uhlenbruch*

Rechtsanwalt

Karin Laufs*

Steuerberaterin

*freie Mitarbeit

dazu mich/ uns bei der Abgabe der Feststellungserklärung zur Grundsteuer vor der hierfür zuständigen Behörde zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Einsicht ins Grundbuch, einen einfachen oder beglaubigten Grundbuchauszug zu beantragen und in Empfang zu nehmen;
- zur Einsichtnahme in öffentliche Register/ Kataster/ Grundakten/ Verzeichnisse, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Abzüge dieser;
- zur Einholung von Informationen bei Dritten und/ oder Behörden, wie bspw. den Einheitswertbescheid beim zuständigen Finanzamt, dem Kaufvertrag, der Teilungserklärung, Bauunterlagen oder dem Mietvertrag;
- zur Abgabe von Erklärungen zur Grundsteuer;
- zur Erstellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren;
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art, sowie zum Rechtsbehelfsverzicht;
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art und zur Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- zum Empfang von Steuerbescheiden.

Die Vollmacht gilt ab dem Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, **Sozietät Jordan Zeps & Partner mbB Rechtsanwälte Steuerberater**, mittels einer eindeutigen Erklärung, z. B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie diese Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in unserer Anwaltskanzlei eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht haben.

Ort, Datum

Unterschrift/Auftraggeber